

2025/100 6.04.03.05 Bushaltestellen

Verbindung behindertengerechte Sanierung Bushöfe mit Umsetzung Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon inkl. Kreditabrechnung, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Beschluss Stadtrat

1. Aufgrund der sehr begrenzten Nutzungsdauer und des unvorteilhaften Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Übergangsmassnahmen sollen die Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nicht separat realisiert, sondern als integraler Bestandteil der geplanten Infrastrukturprojekte gemäss Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon umgesetzt werden.
2. Die Kreditabrechnung vom 9. Mai 2025 für die Vorstudie und das Vorprojekt sowie der Phasen Projektierung und Submission zum behindertengerechten Umbau des Bushofs Wetzikon (*Konto INV00296-6502.5040.00*) mit Ausgaben von insgesamt Fr. 280'099.75 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 140'600.25 bzw. 33,4 % ab.
3. Zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und der infrastrukturellen Funktionsfähigkeit wird für die sanfte Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse ein Kredit von 267'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgaben bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00991-6502.5010.00 267'000 Franken
(Instandstellung Bushof Postplatz und Postrasse Wetzikon)
5. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, die Umsetzung der sanften Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse im Rahmen dieser Kreditbewilligung im Jahr 2025 vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Submissionsverfahren für sämtliche Arbeiten durchzuführen, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
6. Nach Abschluss der sanften Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
7. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit, in Abstimmung mit der Abteilung Tiefbau, mit einer Medienmitteilung (koordiniert mit Medienmitteilung zum Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon) über diesen Beschluss zu informieren.

8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist frühestens ab dem 04.06.2025 bzw. erst mit Beschlussfassung zum Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon öffentlich.
9. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Buchmann und Partner AG, Uster
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG
 - SBB Infrastruktur, Bewirtschaftung, Immobilien
 - Direktbetroffene Grundeigentümerschaften
 - Regionale Verkehrskonferenz (RVK), (Versand 21.05.2025; vertraulich bis Beschlussfassung zum Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon)
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Unterhaltungsdienst
 - Leiterin Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon befasst sich schon länger mit dem stark sanierungsbedürftigen und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht genügenden Bushof beim Bahnhof Wetzikon. Im Jahr 2015 lehnte das Wetziker Stimmvolk einen Kredit für den Umbau des Bushofs ab. Eine reduzierte und günstigere Variante scheiterte 2019 an den geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Lösung der Kapazitätsproblematik und den verschiedenen Platzansprüchen im Bereich des bestehenden Bushofs. Der Handlungsbedarf für die Sanierung des Bushofs und das Anpassen der Haltekanten an die Anforderungen gemäss BehiG haben sich jedoch nicht verändert.

Da die Platzverhältnisse auf dem heutigen Areal des Bushofs sehr knapp sind, wurde in den letzten Jahren im Rahmen einer Vorstudie, eines Vorprojekts und Bauprojekts geprüft, in welchem Umfang und mit welchen räumlichen sowie finanziellen Konsequenzen der bestehende Bushof behindertengerecht ausgestaltet werden kann. Dies erfolgte unter Einhaltung verschiedenster Interessen sowie der Anforderungen der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO).

Ebenfalls in den letzten Jahren hat die Stadt Wetzikon gemeinsam mit den SBB und unter Mitwirkung der Grundeigentümerschaft und verschiedener Anspruchsgruppen den Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon erarbeitet. Um den Bahnhof soll ein lebendiges Quartier mit vielfältigen Nutzungen und Freiräumen entstehen. Im Fokus stehen die Neugestaltung des Bahnhofsareals mit der Erneuerung des Bushofs sowie der Parkierung, eine verbesserte Erreichbarkeit insbesondere für zu Fussgehende und Velofahrende sowie die Anbindung an die umliegenden Quartiere.

Die umfassende Entwicklung des Stadtraums Unterwetzikon inklusive des Neubaus eines zukunftsgerichteten Bushofs wird viele Jahre in Anspruch nehmen, unter Berücksichtigung der anstehenden Planungsphasen. Da der aktuelle Zustand des Bushofs dringenden Sanierungsbedarf aufweist und die Hal-

tekanten an die Anforderungen gemäss BehiG angepasst werden müssen, war als Zwischenlösung geplant, zunächst den Bushof Süd und später den Bushof Postplatz mit minimalem Aufwand behindertengerecht zu sanieren. Damit sollte die Funktionsfähigkeit des bestehenden Bushofs sichergestellt werden, bis der Bushof für die zukünftigen Generationen gemäss Konzept aus dem Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon in einigen Jahren umgesetzt werden kann.

Entwicklungshorizont Bahnhofgebiet

Der Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon mit Zielbild und Massnahmen ist abgeschlossen, die Urnenabstimmung über den Rahmenkredit steht bevor. Stimmt die Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit zu, kann die etappierte Umsetzung der Schlüsselemente beginnen. Parallel dazu erfolgt zwischen 2026 bis 2028 die Anpassung der kommunalen Richtpläne und der Bau- und Zonenordnung.

Die Transformation des Bahnhofgebiets wird einerseits durch die Realisierung der Infrastrukturvorhaben und andererseits durch die Arealentwicklungen zeitlich beeinflusst. Die Infrastrukturprojekte, welche über das Agglomerationsprogramm mitfinanziert werden sollen, sind für den Realisierungszeitraum 2032 bis 2036 geplant und werden im Agglomerationsprogramm der sechsten Generation eingereicht. Die Projektierung und Abstimmung mit den Arealentwicklungen erfolgen entsprechend mehrheitlich in den vorausgehenden Jahren 2026 bis 2031.

Die Arealentwicklungen (Areal "Postquartier" mit "Bushof Poststrasse", Areal "Schweizerhof / SBB Mitte" mit PU Mitte, Areal "West" mit neuer Velostation und Rampe / Treppe PU Nord usw.) sollen weitgehend unabhängig, aber gestützt auf die abgestimmte Infrastrukturplanung ab 2026 erfolgen. Dafür ist ein gemeinsamer Fahrplan notwendig und die Infrastrukturprojekte müssen mit den Arealentwicklungen und Gestaltungsplan-Verfahren verbindlich abgestimmt werden.

Verbindung behindertengerechte Sanierung Bushöfe mit Umsetzung Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon

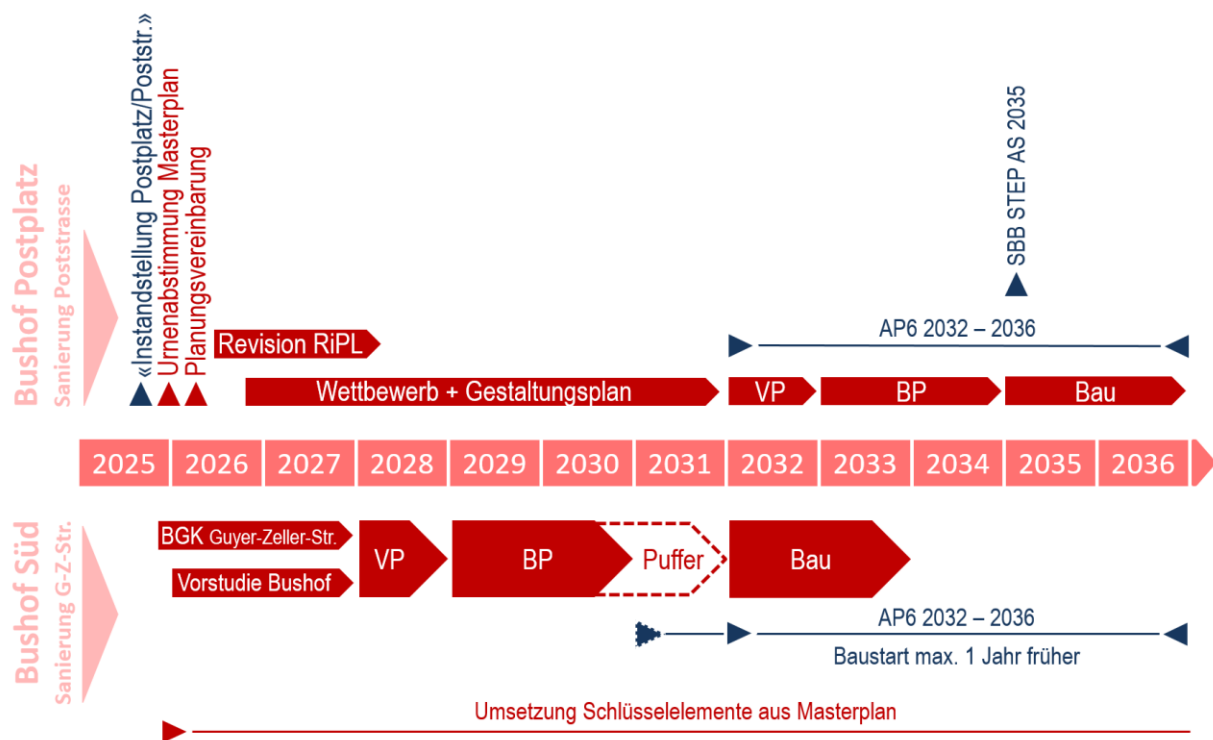
Die ursprünglich vorgesehene, behindertengerechte Sanierung der beiden Bushöfe beim Bahnhof Wetzikon – Bushof Süd und Bushof Postplatz – war als Übergangslösung geplant, um die Anforderungen des BehiG bis zur Umsetzung der langfristigen Entwicklung des Bahnhofareals zu erfüllen. Aufgrund von Einsprachen verzögert sich die Umsetzung dieser Massnahmen um jeweils ein Jahr. Der Bushof Süd könnte frühestens 2026 und der Bushof Postplatz ab 2027 realisiert werden.

Die geplanten Investitionen für diese temporären BehiG-Anpassungen betragen rund 1,2 Mio. Franken für den Bushof Süd und 3,2 Mio. Franken für den Bushof Postplatz. Gleichzeitig liegt mit dem Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon ein übergeordnetes Entwicklungskonzept vor, das ab 2026 die Projektierung der definitiven Infrastrukturprojekte vorsieht. Die Realisierung der neuen, zukunftsfähigen Bushöfe ist in enger Abstimmung mit den Arealentwicklungen und dem Agglomerationsprogramm der sechsten Generation ab 2032 (Bushof Süd) und ab 2035 (Bushof Postplatz) geplant.

Daraus ergibt sich für die vorgesehene interimistische Sanierung eine sehr begrenzte Nutzungsdauer – rund fünf Jahre für den Bushof Süd und acht Jahre für den Bushof Postplatz. In Anbetracht des hohen finanziellen Mitteleinsatzes und der bald folgenden definitiven Umgestaltung des Bahnhofgebiets ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Übergangsmassnahmen aus heutiger Sicht nicht mehr gegeben.

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie und Ressort Hochbau + Planung haben daher im Einklang und unter Beachtung der Folgen für die VZO entschieden, die BehiG-gerechte Sanierung der Bushöfe nicht

mehr separat umzusetzen, sondern diese zu einem integralen Bestandteil der geplanten Infrastrukturprojekte gemäss Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon zu machen. Diese Entscheidung ermöglicht eine gesamtheitlich koordinierte, nachhaltige und finanziell effizientere Entwicklung des Stadtraum Bahnhof Wetzikon.



Dabei ist mit Blick auf mögliche zwischenzeitliche Angebotsanpassungen oder Linienenerweiterungen zu beachten, dass innerhalb des heutigen Bushofs und dessen Umfeld grundsätzlich die Möglichkeit zur Schaffung temporärer Ersatzkanten besteht. Solche Lösungen müssten im Bedarfsfall planerisch geprüft und mit den VZO abgestimmt werden. Derzeit bestehen jedoch keine gesicherten zeitlichen Perspektiven darüber, welche Angebotsausbauten konkret eine Bereitstellung zusätzlicher Haltekanten am Bahnhof Wetzikon vor der Realisierung der Infrastrukturprojekte gemäss Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon erfordern würden. Der Stadtrat wird solche Entwicklungen laufend beobachten und gegebenenfalls in die weitere Infrastrukturplanung integrieren.

Kreditabrechnung Projektierungskredit

Mit Beschluss Nr. 2020/196 vom 30. September 2020 genehmigte der Stadtrat die Erarbeitung der Vorstudie und des Vorprojekts zum behindertengerechten Umbau des Bushofs Wetzikon und bewilligte ein Kredit über 118'000 Franken inkl. MWST und Nebenleistungen. Die B+S AG, Zürich wurde gemäss Offerte vom 16. September 2020 mit den Ingenieurarbeiten der Vorstudie und des Vorprojekts im Umfang von 118'000 Franken inkl. MWST und Nebenleistungen, beauftragt.

Für die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurde mit Beschluss Nr. 2023/57 vom 8. März 2023 ein Projektierungskredit über 302'700 Franken inkl. MWST bewilligt. Die Buchmann Partner AG Uster, wurde gemäss Offerte vom 11. Januar 2023 mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Projektierung und Submission (inkl. Nebenkosten) im Umfang von 93'700 Franken inkl. MWST beauftragt. Zusätzlich zu den offerierten Ingenieurleistungen gemäss SIA 103 wurden weitere Leistungen bzw. Zusatzaufwen-

dungen für fachspezifische Dienstleistungen über 209'000 Franken, welche im Rahmen des Bauprojekts abgehandelt werden müssen, gemäss Projektierungsfortschritt an für solche Aufgaben spezialisierte Unternehmen vergeben.

<i>Vorstudie und Vorprojekt (SRB 2020/196 vom 30. September 2020)</i>	<i>118'000.00</i>
<i>Projektierung, Submission, fachspezifische Dienstleistungen (SRB 2023/57 vom 8. März 2023)</i>	<i>302'700.00</i>
<i>Total bewilligter Projektierungskredit (SRB 2020/196 und SRB 2023/57)</i>	<i>420'700.00</i>

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 / 8,1 % MWST) sieht wie folgt aus:

<i>Konto INV00296-6502.5010.00</i>	KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 17.04.2025	Differenz	%
I Vorstudie und Vorprojekt	118'000.00	151'922.40	33'922.40	28,8
II Vorarbeiten, Bauprojekt/Ausschreibung, Planaufgabe, Zusatzaufwendungen	302'700.00	128'177.35	-174'522.65	-57,7
Total Projektierungskosten	<u>420'700.00</u>	<u>280'099.75</u>	<u>-140'600.25</u>	<u>-33,4</u>

Die bis dato angefallenen Projektierungskosten liegen zusammengefasst Fr. 140'600.25, respektive 33,4 % unter dem bewilligten Kredit.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR01098):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen, Erneuerungsunterhalt-investition	10 Jahre	1401.00	6502.3300.10	151'922.40
Strassen, Erneuerungsunterhalt-investition	10 Jahre	1401.00	6502.3300.10	128'177.35
Anschaffungswert				<u>280'099.75</u>

Die Kreditabrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Sanfte Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse 2025

Die Stadt Wetzikon setzt sich weiterhin dafür ein, während der Übergangszeit möglichst barrierearme Zugänge zum öffentlichen Verkehr sicherzustellen und entsprechende provisorische Lösungen im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Der Bushof Postplatz sowie die angrenzende Poststrasse befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und soll in einem minimalinvasiven Umfang 2025 instand gesetzt werden. Ziel dieser Massnahme ist es, die infrastrukturelle Funktionsfähigkeit sowie einen sicheren und zuverlässigen Betrieb für die nächsten acht Jahre bis zur definitiven umfassenden Neugestaltung gemäss Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon zu gewährleisten. Für den Bushof Süd sind in der aktuellen Übergangs-

phase hingegen keine dringlichen baulichen Sofortmassnahmen notwendig. Die bestehende Infrastruktur gewährleistet die erforderliche Funktionsfähigkeit bis zur definitiven Umsetzung im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof Wetzikon sowie der Sanierung der Guyer-Zeller-Strasse.

Die geplanten Massnahmen zur sanften Instandsetzung konzentrieren sich gezielt auf die notwendigsten baulichen Eingriffe, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb während der Übergangszeit sicherzustellen. Im Fokus stehen der Ersatz stark beschädigter Beläge, Pflasterungen und Randabschlüsse im Bereich des Bushofs und der Poststrasse sowie punktuelle Verbesserungen am Busperron zur Sicherstellung der erforderlichen Manövriertflächen. Durch diese gezielten Eingriffe wird eine funktionsfähige und verkehrssichere Infrastruktur für die kommenden Jahre sichergestellt, ohne unnötige Investitionen vor der umfassenden Neugestaltung gemäss Masterplan zu tätigen.

Die Ausführungsdetails und die damit verbundenen Kosten wurden unter Einhaltung der Vorgaben der SBB und der VZO sorgfältig festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Massnahmen sowohl wirtschaftlich vertretbar als auch betrieblich sinnvoll sind und den Anforderungen aller Beteiligten entsprechen.

Kosten für die kurzfristigen baulichen Massnahmen Bushof Postplatz und Poststrasse

Für die geplanten baulichen Massnahmen hat die Abteilung Tiefbau den Voranschlag für die Gesamtbaukosten (+/- 10 %, in Franken) wie folgt zusammengestellt:

Bezeichnung	Betrag
Bauarbeiten	239'000.00
Nebenarbeiten	15'500.00
Technische Arbeiten	12'000.00
Baukosten +/- 10 % (inkl. 8,1 % MWST)	266'500.00

Die geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen belaufen sich gerundet auf 267'000 Franken inkl. MWST. Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung 1'100'000 Franken für die ursprünglich vorgesehene behindertengerechte Sanierung der Bushöfe berücksichtigt. Diese Mittel können für die sanfte Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse eingesetzt werden. Der erforderliche Kredit liegt innerhalb der Zuständigkeit des Stadtrats.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01511):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestition	10 Jahre	267'000.00	26'700.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			26'700.00

Gebundene bzw. neue Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für die sanfte Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse von 267'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und Randabschlüsse. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur infolge starker struktureller Schwächen der Strasse überfällig. Der Werterhalt wurde aufgrund übergeordneter Planungen bereits mehrmals verschoben und kann nicht mehr weiter verzögert werden. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und keine Zweckerweiterung über die ursprüngliche Ersterstellung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Erwägungen

Mit der Verknüpfung der BehiG-gerechten Bushofsanierung mit den Infrastrukturprojekten gemäss Masterplan Stadtraum Bahnhof Wetzikon verfolgt die Stadt eine langfristig wirksame, koordinierte und finanziell verantwortungsvolle Lösung. Die ursprünglich als Übergang vorgesehenen Massnahmen verlieren durch die nun absehbare Umsetzung der definitiven Projekte an Wirkungshorizont. Der damit verbundene hohe finanzielle Aufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der temporären Lösungen.

Zudem ermöglicht die Integration der BehiG-Anforderungen in die grossräumige Entwicklungsplanung eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Umsetzung, die den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen von Bevölkerung, ÖV-Betrieb und Städtebau besser gerecht wird.

Mit der vorgesehenen sanften Instandsetzung des Bushofs Postplatz und der Poststrasse wird dennoch sichergestellt, dass der Betrieb und die Zugänglichkeit bis zur Realisierung der definitiven Infrastruktur gewährleistet bleiben. Damit wahrt die Stadt Wetzikon ihre Verantwortung gegenüber allen Nutzenden des öffentlichen Verkehrs – auch während der Übergangszeit.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin